

Damen und Herren
Mitglieder des Rates
der Gemeinde Blender

**Sitzung des Rates am 16.10.2014,
hier: Erweiterung der Tagesordnung und Nachsenden von Drucksachen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Einladung v. 07.10.2014 übersandte Tagesordnung wird um folgenden neuen Punkt 9 erweitert:

TOP 9 – Beratung und Beschlussfassung über die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen nach dem Nds. Aufnahmegesetz.
(DS-Nr. B.3.17.166 ist beigelegt.)

Die bisherigen Punkte 9-19 werden die Punkte 10-20.

Desweiteren übersende ich zu TOP 18a) die DS-Nr. B.4.17.167.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thies
Bürgermeister

beglaubigt:



(Schröder)
Gemeindedirektor

Eingegangen
28. Juli 2014
Samtgemeinde
Thedinghausen

Weitergel. von: "Herr Schröder - SG Thedinghausen" <schroeder@thedinghausen.de>
Weitergel. an: bauer@thedinghausen.de
Weiterl.-Datum: Mon, 28 Jul 2014 10:42:02 +0200
Von: "Dannheisig, Bernd" <Bernd-Dannheisig@landkreis-verden.de>
An: "Andreas Brandt (E-Mail)" <andreas.brandt@langwedel.de>,
Gert Schröder (E-Mail) <schroeder@thedinghausen.de>,
"Horst Hofmann (E-Mail)" <hhofmann@flecken-ottersberg.de>,
"Karin Meyer
(E-Mail)" <k.meyer@doerverden.de>,
"Lutz Brockmann (E-Mail)"
<lutz.brockmann@verden.de>,
"Manfred Cordes (E-Mail)"
<manfred.cordes@oyten.de>,
"Uwe Kellner (E-Mail)" <u.kellner@stadt.achim.de>,
"Wolfgang Rodewald (E-Mail)" <wolfgang.rodewald@kirchlintel.de>
Kopie an: "Bohlmann, Peter" <peter-bohlmann@landkreis-verden.de>,
"Tryta, Regina"
<Regina-Tryta@landkreis-verden.de>
Betreff: Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen nach dem
Nds. Aufnahmegesetz
Datum: Thu, 24 Jul 2014 13:08:09 +0000

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Meyer,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,
ich übersende Ihnen das Schreiben vom 23.07.2014 mit Anlagen.
Ich bitte die Samtgemeinde Thedinghausen, die Unterlagen an die Mitgliedsgemeinden
weiterzugeben.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Bernd Dannheisig

Landkreis Verden
Der Landrat
Fachdienst Soziales
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

E-Mail: Bernd-Dannheisig@landkreis-verden.de
Telefon: +49 (4231) 15-440
Telefax: +49 (4231) 15-10-440
Mobil:

Zentrale
E-Mail: Kreishaus@Landkreis-Verden.de
Telefon: +49 (4231) 15 0
Telefax: +49 (4231) 15 603
Internet: www.Landkreis-Verden.de

Städte Achim und Verden (Aller),
Samtgemeinde Thedinghausen,
Flecken Langwedel und Ottersberg
Gemeinden Dörverden, Kirchlinteln und Oyten

Soziales

Ihr Schreiben vom:

Bernd Dannheisig
Mein Zeichen: 50.0
Tel.: 04231 15-440 Fax: 15-650
E-Mail: Bernd-Dannheisig@Landkreis-
Verden.de

Eingang West-Zimmer: 2012

Für ein persönliches Gespräch vereinbaren Sie
bitte einen Termin.

Verden (Aller), 23.07.2014

Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen nach dem Nds. Aufnahmegesetz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Meyer,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

zuletzt im gemeinsamen Gespräch am 19.10.2012 hatte ich Sie über die Entwicklung bei der Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen im Kreisgebiet informiert.

Zu diesem Zeitpunkt bestand noch die Einschätzung, dass es gelingen könnte, die neu aufzunehmenden Personen in Wohnungen unterzubringen, die vom Landkreis sowie von der Gemeinde Oyten und vom Flecken Ottersberg angemietet werden.

Das Ziel besteht auch künftig und es wird weiterhin Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt angemietet. Allerdings wird dies nicht mehr ausreichen, um die neu aufzunehmenden Personen zu versorgen.

Am 30.06.2014 lebten 812 Personen mit Flüchtlingsstatus im Kreisgebiet und es müssen zusätzlich 300 Personen – also durchschnittlich 25 Personen pro Monat - aufgenommen werden. Diese neue Aufnahmequote soll bis Mitte 2015 gelten. Wahrscheinlicher ist aber nach den laufend steigenden Flüchtlingsaufnahmen in den Bereich der EU, dass es bereits vorher eine neue Aufnahmequote geben wird.

Die sich daraus auf der Grundlage der Einwohnerzahlen ergebende Verteilung bis Mitte 2015 können Sie der beigefügten Übersicht entnehmen. Auch wird aus der Übersicht deutlich, dass es durch das Anmieten von Wohnungen allein nicht gelingt, eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge in die Städte und Gemeinden zu erreichen.

Herkunftsländer der Flüchtlinge sind derzeit im Wesentlichen Irak, Afghanistan, Syrien, Eritrea, Somalia, Sudan, Westafrika, Serbien, Bosnien-Herzegowina und Montenegro.

Es kommen überwiegend männliche Einzelpersonen im Alter von 20 – 40 Jahren und weniger Familien.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung bitte ich die Städte Achim und Verden, den Flecken Langwedel, die Gemeinden Dörverden und Kirchlinteln sowie die Samtgemeinde Thedinghausen und deren Mitgliedsgemeinden, den Landkreis Verden bei der Wohnversorgung von Flüchtlingen wie folgt zu unterstützen.

- Nutzung von Gebäuden in Ortschaften oder Ortsteilen, die im Eigentum der Städte und Gemeinden oder kommunaler Beteiligungen stehen.
Infrage kommen auch Gebäude, die mit Umbauten für Wohnzwecke hergerichtet werden können oder vorübergehend -mindestens ein Jahr - nicht für andere Zwecke benötigt werden.

Die Immobilien bitte ich dem Fachdienst Soziales per Mail unter Jana-Feldbusch@landkreis-verden.de oder telefonisch unter 04231/15443 anzubieten. Es würden dann kurzfristig örtliche Besichtigungstermine vereinbart, um die Eignung für Wohnzwecke zu klären

- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu örtlichen Grundstückseigentümern oder Vereinen, bei denen Bereitschaft für eine Vermietung von Immobilien an den Landkreis Verden bestehen könnte oder wo eine Nachnutzung auch im kommunalen Interesse liegen könnte.
Infrage kommen hier auch Vereinsheime, die für ihren eigentlichen Zweck kaum oder nicht mehr benötigt werden.

Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst Soziales wie oben.

- Flächen für den Aufbau von Wohncontainer-Anlagen

Ergänzend zur Nutzung angemieteter Wohnräume muss der Landkreis Verden nun auch mit der Planung für den Aufbau von Wohncontainer-Anlagen beginnen. Vorgesehen ist zunächst der zeitversetzte Aufbau von drei Anlagen mit jeweils 58 Personen an verschiedenen Standorten im Kreisgebiet. Vorrangig sollen die Anlagen mit dem Ziel einer möglichst gleichmäßigen Verteilung innerhalb des Kreisgebietes in den Städten und Gemeinden errichtet werden, die zz. erheblich „unter Soll“ liegen.

Nach den Erfahrungen aus anderen kommunalen Bereichen benötigt die Planung und Errichtung einer Anlage einen Zeitraum von 6 – 9 Monaten. Um alsbald mit den Planungen beginnen zu können, bitte ich Sie, mir bis zum **20.09.2014** geeignete Flächen zu benennen.

Infrage kommen Grundstücke, auf denen sich die in der Anlage aufgeführten Anforderungen an Standorte realisieren lassen. Weiterhin übersende ich Ihnen zur Information einen Lageplan und einen Grundrissplan von Wohnanlagen mit in sich gegliederten Kleinwohnungen.

Der Flecken Ottersberg und die Gemeinde Oyten nehmen die Aufgabe der Wohnraumversorgung mit Flüchtlingen im Rahmen der mit dem Landkreis geschlossenen Vereinbarungen selbst wahr. Sollte sich dort abzeichnen, dass für die Unterbringung von Flüchtlingen nicht mehr genügend Wohnraum in gemeindeeigenen oder angemieteten Wohnungen zur Verfügung stehen wird, dann bitte ich um eine rechtzeitige Information, damit das weitere Vorgehen abgestimmt werden kann.

Soziale Betreuung


Zusätzlich zur Beschaffung oder Herstellung von Wohnraum ist die soziale Betreuung der Flüchtlinge ein weiterer Handlungsschwerpunkt des Landkreises Verden.

Es ist nach heutiger Kenntnislage davon auszugehen, dass der größere Teil der Flüchtlinge längere Zeit in Deutschland bleiben wird und es ist notwendig, den Menschen Angebote zum Einleben und zur gesellschaftlichen Teilhabe in Deutschland zu machen.

Hierzu ist in der Kreisverwaltung eine Fachdienst übergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet worden, um unter Einbeziehung bereits bestehender Strukturen, wie der Beratungsstelle für Migration und Flüchtlinge beim Caritasverband, den Integrationslotsen und KVHS-Angeboten (z. B. Deutschkurse) zu klären, welche weiteren Angebote sinnvoll sind.

Da es in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen langjährige Erfahrungen im Umgang mit Migrantinnen und Migranten gibt, möchte ich Sie einladen, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Soweit Sie daran interessiert sind, bitte ich die dafür vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Leiter des Fachdienstes Soziales, Herr Dannheisig, zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen


Bohlmann

§ 31

31.7.14

1. Verwaltungswichtig werden folgende Objekte benannt, die dem Lh. vorgeschlagen werden könnten:

Blende

- Holtumer Hauptstr. 15: ehem. Betriebsgebäude Dorntafel
- Jerusalem 5: ehem. Jugendheim

Emkinghausen

- Bremer Str. 57: ehem. Discothek

Riede

- ehem. Betriebsgebäude der Fa. Selliter, Bremer Str. 13

Diese und ggfs. weitere Standortvorschläge sind zunächst mit den Mitgliedern miteinander abzustimmen

2. Zuerst Beratung in den Gemeinderäten Blende, Emkinghausen, Riede und Fleckinghausen

DW GD

1.4.



